



WACKER NEUSON

all it takes!



Prüfbefund gemäß § 11 AM-VO

über wiederkehrende Arbeitsmittel-Prüfung gem. § 8 Abs.1 Z 12 u. 14 AM-VO

Betreiber / Maschineneigner Jegitsch Gitter u. Eisen

Maschinenart*: Radlader

Prüfdatum*: 16.03.2026 Betr.Std./km*: 1410

Hersteller / Typ*: KRAMER 8095 T

Datum der letzten Prüfung: _____ bei Betr.Std./km: _____

Seriennummer*: NNK35215AMK20565 Baujahr 2021

Datum der letzten Wartung: _____ bei Betr.Std./km: _____

Firmen-Inventarnummer: _____

durchgeführt von: _____

Art der montierten Ausrüstung: _____

Kästchen nur bei Mängel ankreuzen ☒

***fettgedruckte Felder zwingend ausfüllen**

Grundgerät	Rahmen	101	Elektrische Anlage	Lichtmaschine	301	Fahrerhaus	Türen / Fenster	601	Schutzeinr.	Aufstiegshilfen (Leitern)	812
	Achsaufhängung	102		Batterien	302		Sicht / Verglasung	602		Absturzsicherg. (Geländer)	813
	Lagerungen	103		Schalter	303		Scheibenwisch-/waschanl.	603		Endschalter	814
	Verkleidungen	104		Leitungen	304		Spiegel	604		Notausschalter	815
	Kotflügel	105		Sicherungen	305		Sitz	605		Schlüsselschalter	816
	Gegengewichte	106		Beleuchtung	306		Heizung / Lüftung	606		Totmannschalter	817
	Drehkranz	107		Blink, Brems-, Schlußlicht	307		Schalldämmung	607		Typenschild	901
	Anhängevorrichtung	108		Signaleinrichtungen	308		Haltegurte, -bügel	608		CE-Kennzeichnung	902
	Abstützeinrichtungen	109		Bauteile m. gefährl. Spannung	309		Rops- / Fops-Ausrüstung	609		ggf. weitere Prüfzeichen	903
Druckluftanlage	Kompressoren	151	Fahrwerk	Achsen / Achsblockierung	401	Hydraulik	Ölbehälter	701	Wartung	Lärmkennzeichnung	904
	Luftbehälter	152		Räder / Bereifung	402		Pumpen	702		Schmierplan	905
	Ventile	153		Kettenfahrwerk	403		Ventile	703		Wartungsbuch § 16	906
	Leitungen	154		Kardanwelle	405		Leitungen	704		Gesamtpflegezustand	907
	Schläuche	155		Lenkung	406		Schläuche	705		Sonstiges	908
	Zylinder	156		Knicklenkung	407		Zylinder	706		Betriebsanleitung	909
Antriebsstrang	Bremsanlage	157	Steuer- u. Ausrüstung	Hebelarretierung	408	Schutzeinrichtungen	Verkleidungen	801	Allgemeines	Ausbildung Fahrer	910
	Motor	201		Kontrollanzeigen	409		Abdeckungen	802		Mängel laut Fahrer	911
	Abgasanlage	202		Hubarme / Kipparm	501		Klappen	803		Leckagen	912
	Kraftstofftank	203		Ausleger / Stiel	502		Schutzdach	804		Risse	913
	Startern., Sicherh.Kurbel	204		lfd. Seile (Hub-, Grabseil)	503		Arretierungen für Zylinder	805		Sonstiges	914
	Schalldämmung	205		steh. Seile (Halteseile)	504		Knickgelenkarretierung	806			916
	Motorregulierung	206		Schaufel, Schild, Gabel, Löffel usw.	505		Transport- / Haltebolzen	807			917
	Getriebe	207		Sicherheitshaken an Ausrüstg.	506		KFG-Einrichtung	808			918
	Kupplung	208		Anbaugeräte (Heckaufreisser)	507		Überlastwarneinrichtung	809			919
	Schaltungen	209		Lagerungen	508		Rohrbruchsicherungen	810			920
	Bremsen	210		Schnellwechseleinrichtung	509		Vorlegekeile	811			921

Sonstige Mängel und Erläuterungen zu den angekreuzten Mängeln:

705" HSWS Hydraulikschlauch Li. beschädigt.

Das Arbeitsmittel entspricht entspricht nicht den Erfordernissen der Arbeitsmittelverordnung

Es erhält die Prüfplakette Nr. 0858411

Nicht entsprechend wegen der Mängel:

Das Arbeitsmittel kann laut § 6 Abs.3 weiter benutzt werden, folgende Mängel sind jedoch zu beheben:

Zeitraum/Betr.Std./km: _____

Zeitraum/Betr.Std./km: _____

Zeitraum/Betr.Std./km: _____

Behobene Mängel im Zuge der Begutachtung 705" HSWS Hydraulikschlauch.

Ort der Prüfung: 1100 WIEW

Name des Prüfers in Blockschrift Edmar

Die betroffenen Arbeitnehmer wurden über die zu behebbenden Mängel informiert: ☐

Unterschrift / Firma:

Wacker Neuson GmbH
Hotline 0810 20 20 30

Die Begutachtung des selbstfahrenden Arbeitsmittel erfolgte ohne Zerlegearbeiten. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten ausgezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Arbeitsmittels bis zum nächsten Begutachtungstermin.

Nächste wiederkehrende Prüfung lt. § 8 AM-VO im nächsten Kalenderjahr, längstens nach 15 Monaten. Werden Arbeitsmittel, die wiederkehrend zu prüfen sind, mehr als 15 Monate nicht verwendet, so ist die wiederkehrende Überprüfung vor der nächsten Verwendung durchzuführen.